

„Gut gemeint, schlecht gemacht“

In Mainz ist der letzte von drei Prozessen um sexuellen Kindesmißbrauch mit einem jeden Zweifel ausräumenden Urteil beendet worden: „Massenmißbrauch hat es in Worms nie gegeben.“ *Von Gisela Friedrichsen*

Sechzehn Kinder sind in einen verheerenden Strudel hineingezogen worden: Jahrelang hielt man sie für Opfer widerlichster sexuellen Mißbrauchs, -zigfach, hundertfach begangen durch gewissenlose Eltern, Onkel, Tanten, Großeltern, durch Geschwister und ungezählte Unbekannte. Man trennte sie brachial von ihren Familien und überschüttete sie in Heimen mit Fürsorge.

Man schützte sie durch totale Kontaktsperren vor ihren angeblichen Peinigern. Man beschwor sie, keine Angst mehr vor ihren Vätern und Müttern haben zu müssen, denn die seien im Gefängnis. Die kämen da nicht mehr raus, es sei denn, daß „sie etwas daraus gelernt hätten“. Man beschwor sie so lange, bis auch das letzte Kind, das bis dahin noch keine Angst vor seinen Eltern hatte, das Zittern überfiel.

Es gibt noch ein 17. Kind. Es heißt Cassandra und taucht in vielen leichtfertigen Berichten über die Wormser „Kindererschänder“ auf. Bei diesem Kind hat einer der die Katastrophe mitauslösenden Kinderärzte „schon beim flüchtigen Durchmustern 30 Spermien gesehen“, und diese unersetzliche Beute dann – weggeworfen.

Das Kind, das tatsächlich Cassandra heißt, ist in der Berichterstattung über Jahre als Beleg dafür angeführt worden, daß zumindest ein Kind unbestreitbar mißbraucht wurde. Dieses Kind hatte aber mit den in den Wormser Prozessen Angeklagten überhaupt nichts zu tun.

Einer Mitarbeiterin des Mainzer Sozialministeriums hätte Cassandra, ein ungeklärter Problemfall, – mit Sperma! – fabelhaft in ihr Phantasiegebilde eines riesigen Kinderpornoringes in den Mauern der Nibelungenstadt gepaßt. Auf ihr Drängen hin wurde immer wieder versucht, Cassandra mit den Angeklagten und den angeblich mißbrauchten Kindern in den drei Prozessen in Beziehung zu bringen. Das ist nicht gelungen. Da war nichts. Das Kind mag mißbraucht worden sein, doch mit den drei Prozessen hatte es absolut nichts zu tun.

Was nun, nach 24 Freisprüchen und der Feststellung, daß es „den Massenmißbrauch in Worms nie gegeben hat“ – daß alles nur ein Alptraum war?

Die Öffentlichkeit, von Beginn der Prozesse im November 1994 an im Glauben gehalten, schon wegen der medizinischen Befunde gebe es „keinen vernünftigen



Freigesprochene Angeklagte (vorn) im letzten Mißbrauchsprozeß, Vorsitzender Richter Lorenz:

Zweifel, daß Mißbrauch stattgefunden hat“, ist jetzt verwirrt. „Wie können die Leut’ freigesprochen werden, wenn die Kinder doch so geschädigt sind?“ fragte eine Wormser Bürgerin im Fernsehen.

Gegen den Widerstand der Betreuer in den Heimen und nach zähem Ringen mit den Ämtern wurden in den letzten Monaten einzelne Kinder ihren Eltern zurückgegeben. Der Großteil sitzt weiterhin in Heimen fest, seit 1993. Im Namen des Kinderschutzes setzen sich die Ungeheuerlichkeiten fort.

Die heute 26 Jahre alte Nicole Fischer, verhaftet, angeklagt und freigesprochen im Prozeß Worms II, bat 1995 das Jugendamt Worms um ein Foto ihres damals vierjährigen Sohnes, der fast zwei Jahre lang schon in einem Heim untergebracht war. Sie wollte wissen, wie groß der Junge mittlerweile war, wie er inzwischen aussah.

Auf wiederholte Nachfrage ihres Verteidigers Christian Kusel aus Mainz schrieb das Jugendamt an den Anwalt: „Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß Bilder der beteiligten Kinder, für die wir vom (Vormundschafts-)Gericht Verantwortung übertragen bekommen haben, einen hohen Marktwert haben, und

wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, eine Vermarktung zu verhindern bzw. ein Stück weit Vertraulichkeit für das Kind herzustellen.“ Die Frau hatte nicht etwa ein Nacktfoto ihres Kindes haben wollen.

Der Rechtsanwalt Franz Obst aus Koblenz bemüht sich seit Oktober 1996 für ein Ehepaar (angeklagt und im Januar freigesprochen im Prozeß Worms I) um die Rückübertragung des Sorgerechts für ihre drei Kinder. Obst legte dem Jugendamt das Gutachten des psychologischen Sachverständigen Professor Burkhard Schade vor, in dem wissenschaftlich fundiert ausgeführt wird, daß die gesamten Aussagen der Kinder zum angeblichen Mißbrauchsgeschehen auch durch suggestive Beeinflussung zu erklären seien.

Andere namhafte Sachverständige wie der Berliner Professor Max Steller oder die Psychologin Marie-Luise Kluck teilen diese Auffassung. Alle drei Wissenschaftler meinen, daß den Kindern mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit überhaupt nichts geschah.

Das Jugendamt Worms aber schreibt ans Vormundschaftsgericht: „Wir betrachten es als eine Unterstellung, daß den Kindern ein Geschehen eingepflicht worden sei, das

es tatsächlich nicht gegeben habe, da sich die Kinder unter anderem uns gegenüber anders geäußert haben.“

Die Kammer mit dem Vorsitzenden Richter Hans Lorenz, 46, hat am vergangenen Dienstag das letzte der drei Wormser Verfahren zu Ende gebracht. Die siebenstündige Urteilsbegründung endete mit unvergeßlichen Worten des Vorsitzenden. Er sagte: „Bei allen Angeklagten, für die ein langer Leidensweg zu Ende geht, haben wir uns zu entschuldigen.“ Lorenz ent-

gen, die es gut gemeint und schlecht gemacht haben.“ Der Vorsitzende Lorenz hat die Dinge schonungslos beim Namen genannt.

Besonders zu danken ist ihm für einen Satz: „Die Angeklagten von Worms I wären von uns genauso klar freigesprochen worden.“ Es fällt schwer, noch einmal an die Urteilsbegründung im Prozeß Worms I des Vorsitzenden Richters Jens Beutel (SPD), der heute Mainzer Oberbürgermeister ist, zu erinnern. Zwar hatte auch das Gericht unter Beutel freigesprochen. Doch es war ein Freispruch allerletzter Klasse: kein Zweifel, daß die Mehrzahl der Kinder Opfer sexuellen Mißbrauchs seien. Die Angeklagten hätten „damit zu leben, daß bei allen der Verdacht des sexuellen Mißbrauchs fortbesteht und nicht ausgeräumt worden ist“.

Beutel kandidierte bei der Oberbürgermeisterwahl für die SPD, erreichte nur Platz zwei, gewann jedoch im zweiten Durchgang, nachdem die Grünen, die auf der Seite aller Mißbrauchs-

bekämpfer standen, seine Wahl empfohlen hatten. Viele SPD-Mitglieder sind der Meinung, daß der Koalitionspartner FDP sie „gängelt“, daß die Grünen der Partner sein sollten. Zwischen der richtenden dritten Gewalt und der exekutiven zweiten sollte eine Distanz sein, die Beunruhigung und Zweifel nicht aufkommen läßt.

Gut gemeint, schlecht gemacht: Die Staatsanwaltschaft fiel auf eine fachlich inkompetente Wildwasser-Mitarbeiterin herein, die blindwütig in einer Art „Eigenjustiz“ ermittelte. Die FRANKFURTER ALLGEMEINE schrieb ihr eine „gewisse kriminelle Energie“ zu.

Die Staatsanwaltschaft fiel auf Kinderärzte herein, die sich für Spitzenspezialisten im Erkennen von Mißbrauch halten und in atemraubender Leichtfertigkeit diagnostizieren. Lorenz: „Die Kammer hat keine Zweifel, daß Dr. V. vorsätzlich falsche Gesundheitszeugnisse ausstellte.“ Darf ein Arzt das, nur weil schon Verdächtige verhaftet wurden? Darf er schreiben „zweifelloß mißbraucht“, wenn er ein Kind gar nicht untersucht hat?

Die Staatsanwaltschaft, die in Mainz seit 1991 ein Spezialdezernat „Gewalt gegen Kinder und Frauen“ unterhält, fiel auf Gutachter herein, die, ohne die Entstehungsgeschichte der Kinderaussagen zu kennen,

Glaubwürdigkeitsstempel verteilten. Es fällt schwer, ihre billigen Thesen nicht ausbreiten zu können.

Es sind zwischen November 1994 und Juni dieses Jahres in Mainz vor Gericht unsägliche Dinge geschehen. Ein Staatsanwalt, ein Beispiel, stets groß im Pöbeln, steht mitten in der Sitzung auf, zieht die Robe aus, fordert die Kollegin auf, gleiches zu tun, und die beiden verschwinden für 20 Minuten, weil es dem Herrn stinkt.

Die Staatsanwaltschaft hat nicht bemerkt, daß Kinder von bereits verhafteten Personen nicht mehr mißbraucht werden konnten. Sie hat nicht gemerkt, daß ein Kind noch nicht geboren war, als es schon geschändet worden sein soll. Sie wollte einfach nichts merken. Sie ist keinen Millimeter gewichen, sie hat ihre Anklage im Schlußvortrag von Worms II sogar in ganzer Pracht noch einmal verlesen. Und Revision hat sie natürlich auch gleich eingelegt. Von einem „Amoklauf der Staatsanwaltschaft“ schrieb die FRANKFURTER ALLGEMEINE.

Kein Mißverständnis: Der Vorsitzende Lorenz ist nicht unerfahren im Urteilen über Mißbrauchsdelikte. In 17 Verfahren haben er und seine Mitrichter 15mal verurteilt. Nur in Worms II und III haben sie freigesprochen. „Sexueller Mißbrauch“,

„Es war vielleicht doch besser, keine Kinder gehabt zu haben“

sagte er, „ist kein böhmisches Dorf. Er ist nachweisbar, er ist verfolgbar, er wird verurteilt, auch am Landgericht Mainz.“

Die Verteidigung hat zum Teil eindrucksvoll plädiert, vor allem die Frauen: Ines Bauer aus München in Worms III, Gabriele Haas (Ludwigshafen) und Charlotte Goeschen (Frankfurt) sowie Gabriele Jansen (Köln) in Worms II.

Der Rechtsanwalt Hans-Ulrich Beust, er steht hier für viele Verteidiger, die sich in dieser Sache bewährt haben, für Harschneck, Leitner, Scherer, Weidhaas und andere; er steht vor allem für den verdienten Verteidiger Klaus Poethke, der zuvor in Osnabrück einem Ehepaar zum Freispruch vom falschen Mißbrauchsvorwurf verholfen hat: Er wurde während der Begründung des Urteils in Mainz daheim begraben – Beust hielt im Prozeß Worms III ein sehr persönliches Plädoyer.

Er sprach zuletzt davon, daß seine Frau und er nicht das Glück eigener Kinder erlebt haben.

„Hätten wir Kinder gehabt, hätten wir sie frei und ungezwungen, auch körperlich, aufwachsen lassen. Nach der Erfahrung mit diesen Prozessen haben wir uns überlegt, daß es vielleicht doch besser war, keine Kinder gehabt zu haben.“

Nach diesen Sätzen war es still im Gerichtssaal. ◆



S. HUSCH / TERZ

DPA

„Wir haben uns bei allen Angeklagten zu entschuldigen“

schuldigte sich nicht nur namens des Gerichts. Er entschuldigte sich für die Strafjustiz.

Denn sie ist für das Desaster verantwortlich. Ihr stehen genügend Instrumente zur Verfügung, solche Katastrophen zu verhindern. Die Alltagsfolgen aber tragen andere, Eltern und Kinder.

Einer der Freigesprochenen hat endlich einen Arbeitsplatz in Aussicht; er bekommt die Stelle nicht, weil eine Mitarbeiterin sich weigert, mit „so einem“ zusammenzuarbeiten. Ein Siebenjähriger – ein „Mißbrauchsopfer“, das keines war – wird im Sportverein nicht aufgenommen, weil die Eltern der anderen Kinder mit Austritt drohen. Ein 74-jähriger Freigesprochener wird bei der Einladung zur Feier der diamantenen Konfirmation übersehen.

Lorenz hat Selbstkritik geübt: „Am meisten macht uns zu schaffen, eingestehen zu müssen, daß wir zu Beginn die Beweislage falsch eingeschätzt haben.“ Wer bei sich selbst anfängt, darf auch die anderen kritisieren, die zu diesem nicht wiedergutzumachenden Unrecht beigetragen haben. Denn Opfer hat es genug gegeben, wenn auch nicht sexuellen Mißbrauchs: „Es spricht viel dafür, daß die Kinder Opfer dieses Verfahrens wurden, Opfer derjeni-